



Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten.

Univ.-Bibliothek  
Regensburg

## Über Kriegstoffendeckung und Kriegsanleihen.

Von Hauptmann Professor Dr. Ludwig von Mises.

Der Erfolg im Kriege ist nicht nur von der Zahl und dem Mutesmut der Streiter und von der Genialität des Feldherrn abhängig. Nicht minder wichtig ist die Ausstattung des Heeres mit den sachlichen Hilfsmitteln der Kriegführung, mit Waffen und Heeresgerät jeglicher Art. Zu den Aufgaben, die an die Führer herantreten, gehört daher nicht nur die Aufstellung, Einübung und Verwendung der Heere, sondern auch die Bereitstellung aller jener sachlichen Hilfsmittel, deren die Kriegführung bedarf. Dies ist ganz besonders sinnfällig in diesem Kriege zutage getreten. Unsere Feinde führen den Krieg als Aushungerungskrieg. Sie haben unsere und unserer Verbündeten Volkswirtschaft von der Zufuhr fremder Rohstoffe und Industrieerzeugnisse abgesperrt und uns gezwungen, alle sachlichen Hilfsmittel für die Kriegführung und für die Verpflegung der Bevölkerung während des Krieges im Inlande ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe aufzubringen.

Wir haben die Probe bis heute bestanden. Wir haben alles das, was man zur Kriegführung braucht, Waffen und Munition, Bekleidung und Ausrüstung der Soldaten, Verpflegung für das Heer und für die gesamte Bevölkerung im Inlande zu beschaffen vermocht. Unsere Volkswirtschaft hat sich stark genug gezeigt, um die Lasten eines vierjährigen Krieges zu Wasser, zu Lande und in der Luft in Europa und Asien zu tragen. Unser Volk hat nicht nur die Männer gestellt, die im Kriege gekämpft und geblutet haben, sondern auch alle Güter, die man im Kriege benötigt.

Ein österreichischer Feldherr, Graf Montecuccoli, der Sieger von St. Gotthard a. d. Raab, hat den vielzitierten Ausspruch getan, man benötige zum Kriegführen drei Dinge: Geld, Geld und wiederum Geld. Wie alle derartigen Aussprüche enthält auch dieser neben der paradoxen Übertreibung auch einen wahren Kern. Die Wahrheit ist die, daß eben auch die sachlichen Hilfsmittel der Kriegführung mit von entscheidender Bedeutung für den Ausgang der Kämpfe sind. Doch kommt es, wenn man die

049-9131897259=UBERHB

/049-9419465180=UBR&Kop/05-04-06-0::28/001-001

Sache vom volkswirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, nicht auf das Geld an, sondern auf die sachlichen Hilfsmittel und das Geld ist in diesem Falle wie auch sonst immer in der Wirtschaft nur Mittel zur Beschaffung der Sachgüter. Daher kommt es für ein Volk im Kriege nicht darauf an, ob es mehr oder weniger Geld besitzt, sondern darauf, ob es mehr oder weniger Sachgüter für die Kriegführung zur Verfügung hat. Hätte die österreichisch-ungarische Volkswirtschaft bei Kriegsbeginn etliche Milliarden Geld mehr besessen, als sie damals tatsächlich besaß, so hätte ihr dies, wofern sie nicht mit Hilfe dieser Milliarden aus dem Auslande Güter zu verschaffen vermocht hätte, kaum genügt.

Daß wir in einem vierjährigen Ringen dem Feinde standzuhalten vermochten, daß es uns gelingen konnte, nicht nur unser Staatsgebiet von der feindlichen Invasion zu säubern, sondern daß wir selbst unsere Waffen tief in das Feindesland hineinzutragen vermochten, ist nicht nur das Verdienst unserer tapferen Truppen, es ist auch zugleich das Ergebnis der Arbeit unserer Unternehmer, Arbeiter und Bauern.

Die materiellen Opfer, die der Krieg unserer Volkswirtschaft auferlegt hat, sind sehr beträchtlich. Viele einst blühende Ansiedlungen liegen nun in Trümmern, große Eisenbahnstrecken wurden zerstört, der Viehstand ist dezimiert, alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe durch übermäßige Ausnützung und nicht vollständigen Ersatz des Abgenützten in ihrer Leistungsfähigkeit herabgemindert, die ganze Volkswirtschaft durch die Aufzehrung der Vorräte entgütet. Den Tatkräftigen wird dies ein Ansporn zu doppelter Arbeitsanstrengung im Frieden sein, während schwächere Naturen mit banger Sorge in die wirtschaftliche Zukunft blicken. Ob man zu der einen oder zu der anderen Gruppe hinneigt, ist eine Frage des Charakters und der gefühlsmäßigen Beurteilung. Aber darüber kann sich keiner eine Sorge machen, ob wir auch imstande wären, das, was der Krieg schon verzehrt hat, auch zu bezahlen.

Die sachlichen Mittel zur Kriegführung sind in unserer Volkswirtschaft gefunden worden: die Arbeit und der Fleiß unseres Volkes haben sie geschaffen und der Kriegführung zur Verfügung gestellt. Allein auf sich selbst angewiesen, nahezu von jeder Zufuhr aus dem Auslande abgeschnitten, hat unsere Volkswirtschaft all das beigelegt, was unsere Heere benötigt haben. Die volkswirtschaftlichen Kriegskosten hat sie aus eigenem zu tragen vermocht, und daß sie das konnte, war ein Beweis ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit.

Das allein ist das Entscheidende. Eine andere Frage ist die Aufteilung dieser Kriegskosten und Kriegsschäden, die die Volkswirtschaft als Ganzes schon aufgebracht und getragen hat, auf die einzelnen Volksgenossen. Dieses ist es, was man unter „Bezahlung“ der Kriegskosten versteht.

Die Volkswirtschaft ist nicht das, was ihr Name besagt. Sie ist nicht einheitliche Wirtschaftsführung des gesamten Volkes, sondern die Summe der Einzelwirtschaften der Staatsbürger. Im Rahmen der Volkswirtschaft ist der Staatsfiskus nur eine Einzelwirtschaft wie jede andere; zwar die größte und wichtigste Einzelwirtschaft, doch immer nur eine Einzelwirtschaft. Der Fiskus tritt mit den einzelnen Staatsbürgern in wirtschaftlichen Austauschverkehr. Wenn er Arbeiten benötigt, dann zahlt er die Angestellten und Arbeiter, wenn er Waren benötigt, dann kauft er sie von den Besitzern. Die Mittel dazu beschafft er sich, wenn man von dem verhältnismäßig unbedeutenden staatlichen Besitz an verbendem Vermögen abzieht, durch Besteuerung. Nun belastet der weitaus größte Teil der volkswirtschaftlichen Kriegskosten den Staatschatz. Der Staat trägt nicht nur die gesamten Kosten der Bewaffnung, Ausrüstung und Verpflegung der Heere, er übernimmt auch in großem Maße durch Entschädigung die Schäden, die den einzelnen durch den Krieg widerfahren sind. Für den Ausgang des Kampfes ist es von Bedeutung, daß die Sachgüter zur Kriegführung überhaupt zu haben sind. Das Problem, wie der Fiskus diese Güter aus dem Besitz der Staatsbürger in seinen eigenen überführt, die staatsfinanzielle Seite der Kriegführung, ist nurmehr eine Frage der inneren Ordnung im Staate. Sie steht, so wichtig sie auch sein mag, doch zurück. Wenn es brennt, dann ist es das Wichtigste, daß Feuerwehrmänner, Spritzen und Wasser zur Verfügung stehen; wie man die Leistung der Feuerwehr dann honorieren soll, ist erst an zweiter Stelle zu erwägen.

Sieht man von der vom unterliegenden Gegner zu zahlenden Kriegsentschädigung ab, so stehen dem Staatschatz drei Wege offen, um sich die Mittel zur Bezahlung der Kriegskosten zu beschaffen.

Der erste Weg ist der der entschädigungslosen Beschlagnahme der benötigten Güter. Dieser Weg scheint der einfachste zu sein. Vom Standpunkte der Gerechtigkeit könnte man zu seiner Rechtfertigung anführen, daß die entschädigungslose Fortnahme der Güter aus dem Vermögen ihrer Besitzer zwar einen überaus schweren Eingriff in die persönlichen Rechte der einzelnen bedeutet, daß aber dieser Eingriff doch noch als gering erscheint im Vergleich mit dem weitaus tieferen Eingriff, den der Staat durch die Normierung der allgemeinen Wehrpflicht vornimmt. Wenn jedermann bereit sein muß, mit seinem Leben für das Vaterland einzustehen, so bringt er damit ein weitaus schwereres Opfer, als er durch die Hingabe eines großen Teiles seines Vermögens zu bringen vermöchte. Wenn die kriegsführenden Staaten nichtsdestoweniger diesen Weg nicht eingeschlagen haben und Beschlagnahmen im allgemeinen nur unter Entschädigung der Besitzer durchführten, so hat dies seine ganz bestimmten Gründe.

049-9131897259=UBERHB

/049-9419465180=UBR&Kop/05-04-06-0:28/001-00

Man wollte und konnte auf den Ansporn zur höchsten Steigerung der wirtschaftlichen Kräfte, der im Eigeninteresse des einzelnen gelegen ist, nicht verzichten. Hätte die Kriegsführung nur solcher Güter bedurft, die schon bei Beginn des Krieges in den Einzelwirtschaften in ausreichender Menge vorrätig waren, dann hätte man zu diesem Mittel greifen können. Man hätte diese Güter beschlagnahmt und für den Krieg verwendet. Doch jene Güter, deren man bedurfte, konnten bei Beginn des Krieges entweder gar nicht oder nur in unzureichender Menge vorhanden sein. Es handelte sich darum, die ganze Produktion auf den Bedarf des Krieges umzustellen. Nähmaschinen- und Schreibmaschinenfabriken mußten Maschinengewehre erzeugen, Fabriken landwirtschaftlicher Geräte Artilleriegeschosse usw. Die Produktion aller Kriegsartikel mußte bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit gesteigert werden und das konnte nur erzielt werden, indem man den Unternehmern freie Hand gab und ihr materielles Interesse anspornte. Hätte man die Betriebe für Kriegsdauer verstaatlicht, dann hätte man damit der Entfaltung der Initiative des einzelnen Hindernisse in den Weg gelegt. Zweifellos hat sich das System, das wir eingeschlagen haben, in höchstem Maße bewährt. So ist es möglich gewesen, im Kriege nicht nur die Erzeugung solcher Fabrikate, die schon im Frieden erzeugt worden waren, auf das höchste Maß zu steigern, ohne die Qualität des Produktes allzusehr zu verschlechtern, es war auch möglich, die Produktion auf ganz neue Artikel hinzulenken. Wir haben nicht nur die im Kriege verbrauchten Waffen und Ausrüstungsgegenstände ersetzt, wir haben auch neue Waffen und neue Ausrüstungsgegenstände in Gebrauch genommen. Unsere Artillerie ist heute mit weit besseren Geschützen ausgerüstet als zu Beginn des Krieges, die Munition ist weitläufig wirksamer, die Infanterie hat Nahkampfmittel zur Verfügung, die zu Beginn des Krieges noch unbekannt waren. Die Flugzeuge und die Unterseeboote, vor vier Jahren noch wenig entwickelte Waffen, haben sich im Laufe des Krieges eine immer größere Bedeutung zu erringen gewußt. All diesen Anforderungen hat unsere Industrie entsprochen, und was dies bedeutet, erkennt man am besten aus einem Vergleich mit Rußland. Die russische Armee ist ausgezeichnet bewaffnet und ausgerüstet ins Feld gezogen. Sie hatte gute Waffen, gute und reichliche Munition, feldbrauchbare und dauerhafte Bekleidung und Ausrüstung. Aber Rußland war nicht imstande, den Ersatz der im Kriege abgenutzten und verloren gegangenen Sorten durchzuführen, da es von seinen Waffen-Genossen, die in erster Linie ihre eigenen Heere ausrüsten mußten, nur unzulänglich versorgt wurde. Die russische Armee war im Frühjahr und im Sommer 1915 so mangelhaft bewaffnet und mit Munition versehen, daß sie schon aus diesem Grunde allein nicht imstande gewesen wäre, unserer Offensive einen entspre-

henden Widerstand zu leisten. In den ersten Kriegsmonaten war die russische Artillerie uns an Zahl der Geschütze und in der Größe der Munitionsdotierung pro Geschütz überlegen; 1915 hatten wir bereits mehr Geschütze und weit ausreichendere Munition als sie. Ein ähnliches gilt von der Infanteriebewaffnung.

Der Staat konnte daher von der entschädigungslosen Beschlagnahme nur einen beschränkten Gebrauch machen. Sie konnte nur dort angewendet werden, wo es sich um Vorräte von Gütern gehandelt hat, die im Inland nicht erzeugt werden können.

Der zweite Weg, der dem Staatsfiskus zur Beschaffung der Mittel für die Kriegsführung offen steht, ist der der Einführung neuer Steuern und der Erhöhung des Ausmaßes der schon bestehenden Steuern. Auch von diesem Mittel hat der Staat so weit Gebrauch gemacht, als es während des Krieges geschehen konnte. Man hat mitunter die Ansicht vernommen, es wäre zweckmäßig, schon während der Dauer des Krieges die gesamten Kriegskosten durch Steuern hereinzubringen; dabei wird auf England hingewiesen, das in früheren Kriegen diese Politik verfolgt habe. Nun, was das englische Beispiel anbelangt, so ist es richtig, daß England die Kosten kleinerer Kriege, die im Verhältnis zu dem ungeheuren Nationalreichtum Englands finanziell nur unbedeutend waren, schon während der Kriegsdauer zum größten Teil durch die Steuern gedeckt hat. In den großen Kriegen, die England geführt hat, war dies aber nicht der Fall, weder in den napoleonischen Kriegen noch in dem gegenwärtigen Kriege, der der größte ist, den die Welt je gesehen. Wenn man so ungeheure Summen, wie sie dieser Krieg erfordert, sogleich ganz auf dem Wege der Besteuerung ohne Aufnahme von Schulden hereinbringen will, dann müßte man entweder bei der Veranlagung und Erhebung der Steuern die Rücksichtnahme auf die Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit in der Verteilung der Steuerlasten beiseite lassen und dort nehmen, wo man im Augenblick nehmen kann. Man müßte also den Besitzern mobiler Kapitalien (nicht nur den großen, sondern auch den kleinen, z. B. den Sparkasseneinlegern) alles fortnehmen und andererseits die Besitzer von Realitäten mehr oder weniger frei lassen.

Das ist natürlich unmöglich. Veranlagt man aber die hohen Kriegssteuern (denn sie müßten sehr hoch sein, wenn durch sie alljährlich die in demselben Jahre verausgabten Kriegskosten voll zu decken wären,) nach gleichmäßigen Grundsätzen, dann müssen diejenigen, welche keine baren Mittel zur Steuerentrichtung haben, durch Schuldaufnahme sich die Mittel dazu beschaffen. Die Grundbesitzer und Besitzer gewerblicher Unternehmungen sind dann genötigt, in großem Maße zur Schuldentnahme zu schreiten oder gar einen Teil ihres Besitzes zu veräußern. Im ersten Falle würde also zwar nicht der Staat,

wohl aber viele Private Schulden machen und sich damit den Kapitalbesitzern zu Zinszahlungen verpflichten müssen. Nun ist aber der private Kredit im allgemeinen teurer als der öffentliche Kredit. Jene Grund- und Hausbesitzer hätten also an Zinsen für ihre Privatschulden mehr zu zahlen gehabt als sie indirekt an Zinsen der Staatsschuld bezahlen müssen. Wären sie sich aber, um die Steuer zu entrichten, zur Veräußerung von kleineren oder größeren Teilen ihres Besitzes veranlaßt gesehen, so hätte dieses plötzliche Ausbieten eines großen Teiles des Realeigentums zum Verkaufe die Preise stark gedrückt, so daß die früheren Besitzer einen Verlust und die Kapitalisten, die in diesem Augenblicke bares Geld zur Verfügung gehabt hätten, durch billigen Kauf einen Gewinn erzielt haben würden. Daß der Staat die Kosten des Krieges nicht zur Gänze durch Steuern, sondern zum größten Teile durch Aufnahme von Staatsschulden bestritten hat, deren Zinsen aus dem Erträgnisse der Steuern gezahlt werden, bedeutet also nicht, wie vielfach angenommen wird, eine Begünstigung der Kapitalisten. Im Gegenteil, wir müssen in dieser Politik gerade die Rücksichtnahme auf die Interessen des realen und gewerblichen Besitzes anerkennen.

Man hört mitunter die Auffassung vertreten, die Finanzierung des Krieges durch Staatsanleihen bedeute eine Überwälzung der Kriegskosten von dem gegenwärtigen auf die folgenden Geschlechter. Mitunter wird hinzugefügt, daß diese Überwälzung auch gerecht sei, da doch der Krieg nicht nur im Interesse der gegenwärtigen Generationen, sondern auch im Interesse unserer Kinder und Enkel geführt wird. Diese Auffassung ist vollkommen unrichtig. Der Krieg kann nur mit gegenwärtigen Gütern geführt werden. Man kann nur mit Waffen kämpfen, die bereits vorhanden sind, man kann allen Kriegsbedarf nur dem bereits vorhandenen Vermögen entnehmen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, führt die gegenwärtige Generation den Krieg und sie muß auch alle sachlichen Kriegskosten tragen. Die künftigen Geschlechter sind nur insoweit mitbetroffen, als sie unsere Erben sind und wir ihnen weniger hinterlassen werden, als wir ihnen ohne Dazutreten des Krieges hätten hinterlassen können. Ob der Staat nun den Krieg durch Schulden oder anders finanziert, er kann an dieser Tatsache nichts ändern. Daß der größte Teil der Kriegskosten durch Staatsanleihen finanziert wurde, bedeutet keineswegs eine Überwälzung der Kriegskosten auf die Zukunft, sondern, wie schon ausgeführt wurde, nur ein bestimmtes Verteilungsprinzip der Kriegskosten. Wenn zum Beispiel der Staat jedem Staatsbürger die Hälfte seines Vermögens entziehen müßte, um in die Lage zu kommen, den Krieg finanziell zu bestreiten, so ist es zunächst gleichgültig, ob er das in der Weise tut, daß er ihm einmal die Hälfte seines Vermögens als Steuer vorschreibt, oder ob er

von ihm alljährlich jenen Betrag als Steuer einzieht, der der Verzinsung der Hälfte des Vermögens entspricht. Es ist dem Staatsbürger zunächst gleichgültig, ob er einmal 50.000 Kronen Steuer zu entrichten hat oder jahraus jahrein die Zinsen von 50.000 K. Von größter Bedeutung wird dies aber für alle jene Staatsbürger, die nicht imstande wären, jene 50.000 K ohne Schuldaufnahme zu zahlen, die sich den auf sie entfallenden Steuerbetrag erst borgen müßten. Denn sie müßten für dieses Darlehen, das sie als Private aufnehmen, mehr an Zinsen leisten als der Staat, der den billigsten Kredit genießt, seinen Gläubigern vergütet. Sehen wir diese Differenz zwischen dem teureren Privatkredit und dem billigeren Staatskredit nur mit 1 Prozent an, so bedeutet dies in unserem Beispiele für den Steuerpflichtigen eine jährliche Ersparnis von 500 K. Wenn er Jahr für Jahr seinen Beitrag zur Verzinsung des auf ihn entfallenden Teiles der Staatsschuld zu leisten hat, so erspart er 500 K gegenüber dem Betrage, den er alljährlich aufwenden müßte zur Verzinsung eines privaten Darlehens, das ihn in stand gesetzt hätte, die vorübergehenden hohen Kriegsteuern zu bezahlen.

Das Wort „Kriegsanleihe“ ist mannigfachen Mißdeutungen ausgesetzt. Daß die Anleihen vom Staate aufgenommen wurden, um die Mittel zur Kriegführung zu beschaffen, hat auf ihre rechtliche Struktur keine Rückwirkung. Die Kriegsanleihen sind Anleihen des österreichischen und des ungarischen Staates, die von älteren, vor dem Kriege aufgenommenen Anleihen der beiden Staaten rechtlich nicht verschieden sind. Es ist daher die mitunter in Laienkreisen vertretene Anschauung, daß diese Anleihen, eben weil sie „Kriegsanleihen“ sind, weniger sicher wären als andere staatliche Anleihen, vollkommen falsch. Alle Anleihen des Staates bilden zusammengenommen die Staatsschuld und innerhalb der Staatsschuld sind die einzelnen Emissionen nur durch die Bedingungen verschieden, die bei ihrer Begebung stipuliert wurden und aus dem Texte des Anleihe dokumentes von jedermann entnommen werden können. Sie sind verschieden in Bezug auf die Höhe der Verzinsung, die Rückbarkeit zur Rückzahlung und die Stückelung. Sie begründen aber keinen Unterschied in der rechtlichen Stellung des Schuldners. Die Besitzer der älteren staatlichen Anleihen, also zum Beispiel die Besitzer der vor Kriegsbeginn begebenen Kronenrente genießen keine rechtliche Priorität in der Forderung auf Zinszahlung und Kapitalrückstattung vor den Besitzern der Kriegsanleihe. Die Kriegsanleihen sind ja keine Hypothek des Staates, für die eine Rangordnung der Gläubiger in Betracht käme.

Eine andere Befürchtung, die von wirtschaftlich weniger bewanderten Leuten mitunter geäußert wird, ist die, es könnte der Staat einmal nach dem Kriege die weitere Einlösung der Coupons der Kriegsanleihen und die Rückzahlung der Kapitals-

beträge verweigern. Dabei wird auf das Beispiel hingewiesen, das der russische Staat in jüngster Zeit gegeben hat. Man übersieht aber die gewaltige Verschiedenheit, die zwischen den Verhältnissen bei uns und in Rußland besteht. Die russischen Anleihen waren auswärtige Anleihen, d. h. die Besitzer der russischen Staatsschuldverschreibungen sind zum größten Teil Nicht-russen, Franzosen, Engländer und andere. Als die gegenwärtigen Machthaber in Rußland die russischen Staatsanleihen als ungültig erklärten und die Zinszahlung einstellten, haben sie Ausländer geschädigt, die ihnen unter den gegebenen Verhältnissen gleichgültig waren. Denn im gegenwärtigen Augenblicke ist es England und Frankreich nicht möglich, von militärischen Mitteln Gebrauch zu machen, um Rußland zur Erfüllung der Verbindlichkeiten, die es seinen Gläubigern gegenüber übernommen hat, zu zwingen. An das, was später sein wird, an die fernere Zukunft haben die gegenwärtigen russischen Machthaber nicht gedacht, als sie ihre Maßregel ergriffen haben. Ohne Zweifel wird der Staatsbankrott späterhin sehr schwere Folgen für den russischen Staat nach sich ziehen. Es ist klar, daß der russische Staat Anleihen im Auslande in Zukunft überhaupt nicht oder nur unter sehr ungünstigen Bedingungen erhalten wird; unter den Bedingungen wird sich sicher auch die befinden, den Staatsbankrott wieder rückgängig zu machen. Rußland kann ohne Aufnahme von auswärtigen Schulden seine Volkswirtschaft nicht wieder in die Höhe bringen und es wird deshalb auf alle Bedingungen eingehen müssen, die ihm seine Gläubiger stellen werden. Aber daran, wie gesagt, haben die gegenwärtigen Machthaber in Rußland nicht gedacht. Ihnen war es nur darum zu tun, für den Augenblick einen Ausweg aus schwierigen finanziellen Verhältnissen zu finden und dabei gleichzeitig einen Beweis ihrer prinzipiellen Feindschaft gegen das private Eigentum zu erbringen.

Für Österreich-Ungarn liegen die Verhältnisse ganz anders. Österreich und Ungarn sind nicht dem Auslande gegenüber verpflichtet. Sie haben ihre Kriegsschulden im Inlande aufgenommen und auch von den älteren österreichischen und ungarischen Staatsanleihen ist der weitaus größte Teil im Inlande untergebracht. Es ist eine falsche Vorstellung, wenn man glaubt, daß die Besitzer der Staatsrenten nun reiche Kapitalisten sind.

Unsere Staatspapiere befinden sich nicht nur im Besitze von Angehörigen der reichen und wohlhabenden Schichten der Bevölkerung, sie sind zum großen Teile direkt oder indirekt im Besitze der Armeren und Armsten. Das Vermögen der Sparkassen und Genossenschaften ist zum großen Teile in Staatspapieren angelegt und so sind auch die kleinsten Sparer auf dem Umwege über die Sparkassen mitinteressiert an der Aufrechterhaltung unseres staatlichen Schuldendienstes. Ein Staatsbankrott

in Österreich oder in Ungarn würde nicht eine Schädigung von reichen ausländischen Kapitalisten bedeuten, sondern die Schädigung der kleinen und kleinsten Sparer im Inlande; nicht Fremde, sondern Staatsbürger würden durch ihn geschädigt werden. Jede Regierung, welcher Richtung oder Partei immer sie auch angehören mag, wird darauf Rücksicht nehmen müssen. Sie wird keineswegs darauf rechnen können, daß ein Staatsbankrott eine vom Gesichtspunkte der inneren Politik harmlose Maßregel sei, sondern sie wird vor die Notwendigkeit gestellt sein, die Zinszahlung aufrecht zu erhalten, um nicht alle jene Personen, die durch die Einstellung der Zinszahlungen eine empfindliche Einbuße erleiden würden, gegen sich aufzubringen.

Man erkennt also gleich, daß der Vergleich mit Rußland für unsere Verhältnisse durchaus nicht zutreffend ist. Er ist aber noch in einem anderen wichtigen Punkte durchaus unzutreffend. Die russischen Heere sind geschlagen worden, der russische Staat ist zusammengebrochen. Unsere Heere aber sind siegreich gewesen, sie haben das Staatsgebiet vom Feinde gesäubert und stehen tief drinnen im Feindesland.

Eine ernste Gefahr könnte den Staatsanleihen nicht so sehr von Seite einer Zahlungseinstellung des Staates als von der Möglichkeit einer weiteren Verschlechterung der Valuta drohen.

Alle kriegsführenden Staaten haben sich im Laufe des Krieges genötigt gesehen, einen Teil der Kriegskosten durch Aufnahme von Anleihen bei der Zentralnotenbank zu decken. Die Aufnahme solcher Anleihen ist ein recht bedenkliches Mittel der Kreditpolitik. Denn die Notenbank kann die benötigten Summen nur dadurch beschaffen, daß sie Noten ausgibt. Die Vermehrung der umlaufenden Notenmenge vermindert aber die Kaufkraft der Geldeinheit. Die Preise steigen. Die Geldbewertung führt zu sehr bedeutenden Einkommens- und Vermögensverschiebungen. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns mit diesen zu beschäftigen. Wir beschränken uns allein auf die Folgen, die das Sinken des Geldwertes auf die Anleihen ausübt.

Wer im Jahre 1913 ein Darlehen von 100 Rubeln aufgenommen hat und verpflichtet ist, die Schlußsumme im Jahre 1918 zurückzuerstatten, hat seiner Pflicht Genüge geleistet, wenn er im Jahre 1918 100 Rubel zurückgezahlt hat, trotzdem mittlerweile die Kaufkraft des Rubels gewaltig gesunken ist. Veränderungen des Geldwertes müssen daher den Schuldner begünstigen und den Gläubiger schädigen. Das gilt natürlich auch von den staatlichen Anleihen jeder Art. Wenn die Kaufkraft der Geldeinheit sinkt, dann bedeutet dies eine Verschlechterung der Lage des verschuldeten Staates. Wenn man mit Rücksicht auf diese Gefahren die Anlage in Kriegsanleihe als eine nicht über jeden Zweifel erhabene bezeichnet, so ist man nicht ganz im Unrecht.

Doch man darf nicht übersehen, daß die gleiche Gefahr in dem gleichen Maße auch alle anderen Kapitalanlagen bedroht. Auch wer irgend welche andere Geldforderungen sein eigen nennt, wird durch eine etwa eintretende Geldentwertung ganz in der gleichen Weise geschädigt wie der Besitzer von Staatsanleihen. Das gilt auch von den Besitzern von Pfandbriefen und Hypotheken, denn auch die Pfandbriefe und Hypotheken sind nichts anderes als Forderungen auf Geld und werden durch ein Sinken des Geldwertes notwendigerweise in ihrem Werte in Mitleidenschaft gezogen. Wer also sein Vermögen in Pfandbriefen und Hypotheken anlegen will, weil er vermeint, sich dadurch vor den Gefahren der Geldentwertung zu schützen, gibt sich einer argen Täuschung hin. Er verzichtet auf die höhere Verzinsung, die die Kriegsanleihe bietet, ohne dagegen eine höhere Sicherheit der Anlage einzutauschen.

Richtig ist es, daß von der Geldentwertung das Vermögen, das in Realitäten und Unternehmungen angelegt ist, verschont bleibt. Mit den Preisen der anderen Güter gehen auch die Preise der Grundstücke, der Gebäude und der Fabriken in die Höhe. Die Geldentwertung äußert sich bei ihnen im Steigen des Geldausdruckes für ihren Marktwert. Die Besitzer solcher Objekte sehen daher den Geldwert ihres Eigentumes steigen. Sie sind dadurch nicht reicher geworden, aber auch nicht ärmer; ihr Besitz ist derselbe geblieben, nur sein Geldwert ist ein anderer, weil eben das Geld nur mehr eine geringere Kaufkraft hat. Sie bleiben so von den schädlichen Folgen der Geldentwertung verschont.

Die Realitätenbesitzer befinden sich mithin in einer günstigen Lage. Es ist aber wohl zu beachten, daß dies nur von jenen Besitzern gilt, die ihre Realitäten noch zur Zeit des höheren alten Geldwertes erworben haben, nicht aber von jenen, die später Realitäten gekauft haben. Wer heute ein Grundstück erwerben will, der muß dafür bereits einen bedeutend erhöhten Preis bezahlen, einen Preis, der der heutigen geminderten Kaufkraft des Geldes entspricht, und er muß darüber hinaus noch dafür zahlen, daß er die Chance erwirbt, bei einem immerhin denkbaren weiteren Fortschreiten der Geldentwertung vor weiteren Vermögensverlusten bewahrt zu bleiben.

Daraus erklären sich die exorbitant hohen Preise, die heute für Realitäten gefordert und bezahlt werden. Bei diesen hohen Preisen ist die Verzinsung des angelegten Kapitals nur gering.

Es gibt überhaupt keine Anlage, die den einzelnen von einer die ganze Volkswirtschaft ergreifenden Katastrophe bewahren kann. So wenig sich der einzelne vor den politischen Folgen einer Niederlage seines Volkes schützen könnte, so wenig kann er sich den wirtschaftlichen Folgen einer Niederlage entziehen. Bei Kriegen, die in ihrer Ausdehnung lokal beschränkt waren,

mochte dies noch allenfalls durch rechtzeitige Abwanderung möglich sein; im gegenwärtigen Weltkriege, der nahezu die ganze Welt umfaßt, käme ein solcher Flüchtling nur aus dem Regen in die Traufe. Auch die wenigen neutralen Staaten sind ja von den wirtschaftlichen Nachwirkungen des Krieges durchaus nicht verschont geblieben.

Der Egoist, der in der wirtschaftlichen Katastrophe seines Landes nur sich selbst retten wollte, würde zu spät erkennen, daß er sein Schicksal von dem der anderen nicht trennen kann. Nicht nur in politischer und militärischer Hinsicht hat der Krieg aus dem ganzen Staatsvolke eine Gemeinschaft auf Leben und Tod gebildet, sondern auch in wirtschaftlicher.

Wenn ein Schiff in Seenot ist, kann ein einzelner nicht daran denken, nur für sich selbst zu sorgen; was er für sich selbst tut, tut er auch für die andern, was die andern für sich tun, tun sie auch für ihn. Einer für alle, alle für einen!

Es kann sich daher für den einzelnen nicht darum handeln, sich selbst und sein Vermögen vor den Folgen der Geldentwertung zu retten, sondern nur darum, mitzuhelfen, daß es überhaupt zu keiner Geldentwertung komme oder daß sie in ihrem weiteren Fortschreiten zumindest aufgehalten werde.

Die Ursache der Geldentwertung liegt in der Vermehrung der Banknoten. Der Staat muß zur Notenvermehrung greifen, wenn er die Mittel zur Kriegführung nicht freiwillig auf dem Wege der Kriegsanleihen von der Bevölkerung zur Verfügung gestellt erhält. Wer Kriegsanleihe zeichnet, bekämpft daher die Notenvermehrung und damit auch die Geldentwertung; und indem er die Geldentwertung bekämpft, sichert er nicht nur sein Vermögen, soweit es in Kriegsanleihe und in anderen Staatspapieren angelegt ist, sondern zugleich auch jene Teile seines Vermögens, die in anderen Forderungstiteln angelegt sind, gleichviel, ob es Pfandbriefe, Obligationen, Landes- und Kommunalanleihen, Eisenbahnschuldverschreibungen, Hypothekar- oder Wechselforderungen sind. Wenn er Offizier, Beamter oder sonst ein mit fixen Bezügen Angestellter ist, so sichert er dabei auch sein Realeinkommen. Denn je mehr die Kaufkraft des Geldes sinkt, desto geringer wird das Realeinkommen der Festangestellten, desto weniger können sie mit ihrem Einkommen kaufen, desto weniger können sie verbrauchen. Diese Schichten sind daher ganz besonders an der Aufrechterhaltung des Geldwertes interessiert. Sie sind es auch in ihrer Eigenschaft als Gatten und Väter, denn daselbe, was von ihren Gehältern gilt, gilt auch von den Versorgungsgegenständen der Witwen und Waisen, gleichviel, ob diese Pensionen und Erziehungsbeiträge vom Dienstgeber ge-

049-9131897259=UBERHB

049-9419465180=UBR&Kop/05-04-06-0:28/001-003

leistet werden oder als Versicherungssummen von einer Versicherungsanstalt.

So ist denn jeder einzelne im höchsten Maße daran interessiert, daß der Erfolg der Kriegsanleihe ein günstiger werde. Wer Kriegsanleihe zeichnet, macht nicht nur im eigentlichen Sinne ein gutes Geschäft, indem er sich für sein Vermögen eine hohe Verzinsung sichert, er fördert auch indirekt seine wirtschaftlichen Interessen, indem er das weitere Sinken der Kaufkraft des Geldes, die weitere Steigerung aller Warenpreise verhindert. Es ist nicht nur patriotische Pflicht, Kriegsanleihe zu zeichnen, sondern auch Gebot der wirtschaftlichen Selbsterhaltung.

Daß der Krieg uns schwere wirtschaftliche Opfer auferlegt hat und daß wir wirtschaftlich noch lange unter den Folgen des Krieges zu leiden haben werden, kann wohl niemand bestreiten. Wir müssen diese Opfer mit in Kauf nehmen; noch größere und schwerere Opfer hat der Krieg von uns gefordert, als er das Leben von Tausenden der Besten nahm. Dennoch dürfen wir nicht mutlos werden. Die wirtschaftliche Kraft unseres Landes hat sich in diesem Kriege glänzend bewährt. Wir haben, abgeschnitten von allen Verbindungen mit der Außenwelt, mit eigenen Mitteln den Krieg geführt. Trotz unseres geringeren Wohlstandes war es uns möglich, wirtschaftlich mehr zu leisten als unsere reicheren Feinde geleistet haben.

Auch in staatsfinanzieller Beziehung stehen unsere Leistungen beispiellos da. Unserer Finanzverwaltung war es möglich, einen größeren Teil der Kriegskosten sofort durch Steuern und Anleihen zu beschaffen, als es den Finanzverwaltungen nicht nur unserer östlichen, sondern auch unserer westlichen Feinde gelungen ist.

Wir mußten wohl auch vorübergehend die Notenpresse zur Deckung der Kriegsbedürfnisse heranziehen, aber wir haben darin Maß gehalten. Unser Geldwesen ist heute schon unvergleichlich besser und solider als das unserer früheren östlichen Feinde und wir können hoffen, daß die weitere Entwicklung dazu führen wird, daß es sich noch besser gestaltet, während das unserer westlichen Feinde immer schlechter wird.

Daß wir diesen Erfolg erreichen, dafür werden unsere Soldaten an der Front, unsere Unternehmer, Bauern und Arbeiter im Hinterlande Sorge tragen. Und jeder, der Kriegsanleihe zeichnet, trägt nach seinen Kräften mit dazu bei.